



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)**

Herr Menne

Telefon: (0221) 221-98313

Fax : (0221) 221-98347

E-Mail: dieter.menne@stadt-koeln.de

Datum: 02.12.2015

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 11. Sitzung der Bezirksvertretung
Kalk vom 01.12.2015**

öffentlich

- 7.8 Änderung der Straßenreinigungssatzung, Übertragung der Reinigungsverpflichtung im Kollwitzweg in Neubrück von den Anliegern auf die Stadt bzw. die AWB
Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2015
AN/1892/2015**

Beschluss:

Der Rat und der Betriebsausschuss AWB werden gebeten, die bisher vorliegenden Änderungen zur Straßenreinigungssatzung, welche am 15. Dezember 2015 zur Entscheidung im Rat anstehen, um den Kollwitzweg in Neubrück zu ergänzen und die Reinigungsverpflichtung von den Anliegern auf die Stadt bzw. die AWB im wöchentlichen Rhythmus ab dem Jahr 2016 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die SPD-Fraktion zugestimmt.

Hinweis: Bezirksvertreter Pagano (SPD-Fraktion) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Bezirksvertretung Kalk

Kalker Hauptstr. 247-273
51103 Köln-Kalk

Herrn
Bezirksbürgermeister
Markus Thiele

Frau
Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Jürgen Schuiszill

Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion
E-Mail: CDU-BV8@stadt-koeln.de

HP Fischer

Fraktionsvorsitzender der Fraktion DIE LINKE.
E-Mail: Linke-BV8@stadt-koeln.de

Daniel Dahm

Fraktionsvorsitzender der Fraktion B 90/Die Grünen
E-Mail: daniel.dahm@gmail.com

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 01.12.2015

AN/1892/2015

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	01.12.2015, TOP 7.8 <i>-Tischvorlage-</i>

**Änderung der Straßenreinigungssatzung, Übertragung der Reinigungsverpflichtung im Kollwitzweg in Neubrück von den Anliegern auf die Stadt bzw. die AWB
Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2015**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antrag stellenden Fraktionen in der Bezirksvertretung Kalk bitten Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung am 01.12.2015 zu nehmen:

Beschluss:

Der Rat und der Betriebsausschuss AWB werden gebeten, die bisher vorliegenden Änderungen zur Straßenreinigungssatzung, welche am 15. Dezember 2015 zur Entscheidung im Rat anstehen, um den Kollwitzweg in Neubrück zu ergänzen und die Reinigungsverpflichtung von den Anliegern auf die Stadt bzw. die AWB im wöchentlichen Rhythmus ab dem Jahr 2016 zu übertragen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Bezirksvertretung Kalk hatte die Vorschläge zur Änderung der Straßenreinigungssatzung in ihrer Sitzung am 27. August 2015 zur Anhörung. Bereits im Juni 2015 hatten sich Anwohner an Stadt und AWB gewandt mit dem Wunsch, die Reinigungszuständigkeit zu

ändern und dann Mitte August, also wenige Tage vor der Sitzung einen entsprechenden Antrag nebst Unterschriftenliste eingereicht. Dieser wurde aufgrund eines

Missverständnisses weder der Bezirksvertretung Kalk noch dem zuständigen Betriebsausschuss zur Kenntnis und Entscheidung gegeben. Erst vor wenigen Tagen wurde die Bezirksvertretung von den Petenten über ihr Anliegen informiert. Da der Rat bereits am 15. Dezember 2015 abschließend für das Jahr 2016 berät, ist eine Dringlichkeit gegeben, da nur so noch Einfluss auf die Entscheidung genommen werden kann.

Begründung des Antrages

1. Die überwiegende Zahl der Anwohner ist über 70 bis weit über 80 Jahre alt. Diese "Ureinwohner" von Neubrück schaffen es auch in nachbarschaftlicher Hilfe einfach nicht mehr, ihrer Reinigungsverpflichtung insbesondere durch den reichhaltigen Laubabfall nachzukommen. Sicher kann sich die Altersstruktur in den nächsten Jahren verändern zu mehr jüngeren Anwohnern. Oder aber auch nicht. Es gibt ja immer mehr 100jährige, die bis zum Schluss zu Hause leben. In der Befragung hat sich jetzt aktuell eine klare Mehrheit für die Reinigungsübertragung ausgesprochen.
2. Das Gebiet ist sicher kleinräumig, wäre aber trotzdem keine unwirtschaftliche Insellösung. Direkt an den Kollwitzweg grenzt die städtische Hauptschule an, deren Außenbereich bereits von der AWB gereinigt wird. Hinzu kommt u. a. der Platz An St. Adelheid sowie die Fußgängerzone Weismantelweg mit den Ladenlokalen. Die AWB ist also bereits in unmittelbarer Nähe vor Ort tätig!
3. Die Straßenreinigungssatzung ist ja gerade auch kleinteilig angelegt. Es ist doch politisch gewollt, sowohl was Reinigungsintervalle als auch die Reinigungspflicht angeht, kleinräumig und bedarfsorientiert agieren zu können. Wenn es nicht mehr möglich sein soll, sich mit seinen direkten Nachbarn zu einigen und so einen Antrag einzureichen, dann könnte man diese Form der Bürgerbeteiligung ganz streichen. Es ist unseres Erachtens nicht zumutbar, dass ein Petent ein ganzes Viertel befragt, also 60 oder 100 Anwohner.
4. Soweit die Verwaltung und AWB auf Bürgerproteste von 2003 abheben, ist dies nicht vergleichbar. Damals wurde, ohne dass Anwohner und insbesondere die Bezirksvertretungen gehört wurden, im Dezember in einem 2. Nachtrag die Straßenreinigung in etlichen Stadtteilen von den Anwohnern an die Stadt und damit an die AWB übertragen. Damals haben die Bürgerinnen und Bürger dies erst durch die Gebührenbescheide erfahren und dann gab es z. B. Bürgerversammlungen mit über 100 Teilnehmern. Die Rücknahme ist damals insbesondere erfolgt, weil diese Änderung quasi "Handstreichartig" an den politischen Gremien vorbei" erfolgte! Hier sind ja gerade die Anwohner beteiligt und die Veranlasser.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jürgen Schuiszill
Fraktionsvorsitzender
der CDU-Fraktion



HP Fischer
Fraktionsvorsitzender
der Fraktion DIE LINKE.

gez. Jiota Alexiou
Stellv. Fraktionsvorsitzende
de Fraktion Bündnis 90/Die Grünen